

Alles was Recht ist

Was beim Betreiben einer Internetseite zu beachten ist

von Rechtsanwalt Dr. Klaus Lodigkeit, LL. M.
www.internetrecht-hamburg.de

Vortrag im Rahmen der RSR-Fachtagung 2017 am
15.09.2017



Überblick

I. Konsequenzen bei Rechtsverstößen

II. Homepagegestaltung – häufige Fehlerquellen

III. Der Online-Shop – E-Commerce

IV. Online-Marketing

Konsequenzen

- Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche

Außergerichtlich: Abmahnung

Gerichtlich: Einstweilige Verfügung und Klage

- Anspruch auf Schadensersatz
- Bußgelder und strafrechtliche Sanktionen
- Imageschaden – insbesondere bei datenschutzrechtlichen Verstößen

I. Homepagegestaltung – häufige Fehlerquellen

1. Domainname

2. Fremde Inhalte – Texte, Bilder und Links

3. Impressum und Datenschutzerklärung

Die eigene Domain

www.sanitätshaus-Lodigkeit.de

Grundprinzip: First come, first served!

Achtung: Namens und Markenrechte gelten auch im Internet!

Der Begriff „Sanitätshaus“ ist kein Begriff der eine Alleinstellung erzeugt. Kann daher frei verwendet werden, sofern man ein Sanitätshaus betreibt.

Adword-Marketing
Möglichkeit oder rechtlicher
Fallstrick?

- Kunden kann ein beliebiges Adword-Keyword buchen, bei dessen Eingabe in der Google-Suchmaske neben bzw. über der üblichen Liste gezielt die Werbung des Kunden platziert wird.
- Juristische Probleme entstehen jedoch insbesondere dann, wenn ein fremder Markenname als Keyword gebucht wird und so beim googeln dieser Marke die Werbeanzeigen anderer Unternehmen eingeblendet werden.

Beispiel: Es wird der Begriff „Sanitätshaus Kröger“ eingegeben. Als Anzeige wird „Sanitätshaus-Lodigkeit“ angezeigt.

- Nach der Rechtsprechung ist Adword-Marketing zulässig, wenn:

die Anzeige deutlich von der Trefferliste abgegrenzt ist und

das Keyword auch in der Anzeige selbst nicht verwendet wird.

Urheberrecht

- Fremde Bilder, Texte, Filme und Musik sind urheberrechtlich geschützt.
- Wenn möglich, Verwertungsrecht bei Urheber einholen.
- Es ist auch möglich, fremde Inhalte zu zitieren.
- Besonderheiten bei Bildzitat:

1. Bild muss ausdrücklich als Zitat erforderlich sein!

2. Das konkrete Bild ist das Zitat!

I. Homepagegestaltung – häufige Fehlerquellen

Urheberrecht



Dieses Bildzitat ist unzulässig, wenn nur auf den Rollator Bezug genommen werden soll.

Quelle: <https://www.sanivita.de/kroeger/wohnraum-rollator-let-s-go.html> (Abruf: 13.09.2017)

Creative Commons Lizenzen

Kommerzielle Nutzung möglich bei:



CC BY Lizenz
(Namensnennung)



CC BY-SA Lizenz
(Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen)



CC BY-NC Lizenz
(Namensnennung – Keine Bearbeitung)

„Framing“ Zulässige Einbindung von Filmen und Musik

Zulässig, wenn:

Kein neues Publikum erreicht wird.

Durch das Einbetten des Werkes auf der eigenen Internetseite wird dann kein neues Publikum erreicht, wenn der Zugang zu dem Werk auf der Ursprungsinternetseite nicht beschränkt, sondern für sämtliche Internetnutzer frei zugänglich ist. Nicht erlaubt ist somit die Nutzung von Werken mit Zugangsbeschränkung (außer es existiert ein Embed-Code),

kein anderes spezifisch technisches Wiedergabeverfahren als auf Ursprungsseite erfolgt,

Ursprungsveröffentlichung vom Urheber veranlasst wurde.

Dies wird am schwersten zu beurteilen sein. Aktuelle Kinofilme beispielsweise werden mit Sicherheit nicht mit Zustimmung des Urhebers veröffentlicht. Häufig wird sich aus der Beschreibung des Werkes ergeben, ob es sich bei demjenigen, der das Werk veröffentlicht hat, um den Urheber handelt.

Das Impressum

Impressum

Sanivita

Ludwig Bertram GmbH
Im Torfstich 7
30916 Isernhagen
Deutschland

Telefon: +49 (0)5136 9759-0
Fax: +49 (0)5136 9759-555
Web: <http://www.sanivita.de>
E-Mail: info@sanivita.de

Das Managementsystem von [sanivita.de](http://www.sanivita.de) ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 sowie nach DIN EN ISO 13485:2012.

Zuständiges Registergericht: Amtsgericht Hannover

Handelsregisternummer: Hannover HRB 9992

Geschäftsführer: Dirk Moch, Thomas Ritter, Andreas Schaper, Birger Tegtmeier

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE115677513

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 55 Abs. 2 RStV: Thomas Ritter, Adresse und Kontakt wie oben angegeben

Quelle: <https://www.sanivita.de/kroeger/impressum/>
(Abruf: 13.09.2017)

Anforderungen nach § 5 Telemediengesetz (TMG)

Name und (Firmen)-Anschrift
§ 5 I Nr. 1 TMG

Angaben zur unmittelbaren
Kontaktaufnahme einschließlich
der Adresse der elektronischen
Post
§ 5 I Nr. 2 TMG

Angaben zum Handelsregister und
Registernummer
§ 5 I Nr. 4 TMG

Angaben zur
Umsatzsteueridentifikationsnummer
§ 5 I Nr. 6 TMG

Angaben nach § 55 II RStV

Wichtig!
Neue Informationspflichten nach dem
Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Informationspflicht gilt grundsätzlich für alle Unternehmer, die

- Eine Website unterhalten und/oder
- AGB verwenden und
- und Verträge auch mit Verbrauchern schließen

Ausnahme gilt für Unternehmer, die am 31.12. des vorangegangenen Jahres zehn oder weniger Personen beschäftigt haben.

Wichtig!
Neue Informationspflichten nach dem
Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Information über die (Nicht-)Teilnahme ist ab dem 1.2.2017
vorgeschrieben!

Die Informationen müssen auf der Webseite des Unternehmers
erscheinen, wenn er eine Webseite unterhält, und zusammen mit
seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegeben werden, wenn er
Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet.

Beispiel einer negativen Erklärung:

*„Die Firma X ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor
einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.“*

Der Online-Shop

Informationspflicht nach der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-Verordnung)

- Online-Händler müssen leicht zugänglich auf die von der Europäischen Kommission geschaffene Online-Plattform zur Streitbeilegung (kurz: „OS-Plattform“) zu verweisen und auf Ihrer Webseite einen entsprechenden Link platzieren.
- Folgender Hinweis im Impressum bietet sich an:

„Die EU-Kommission hat eine Internetseite zur Online-Streitbeilegung zwischen Unternehmern und Verbrauchern (OS-Plattform) eingerichtet, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichen.“

Wichtig!
**Neue Informationspflichten nach dem
Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

**Praxisbeispiel Information nach Verbraucherstreitbeilegungsgesetz
und ODR-Verordnung**

Informationen zur alternativen Streitbeilegung für Verbraucher:

Die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung ist unter folgendem Link erreichbar:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Die Ludwig Bertram GmbH ist nicht bereit oder verpflichtet, gegenüber Verbrauchern an Streitbeilegungsverfahren vor einer Schlichtungsstelle teilzunehmen. Sie werden sich jedoch nach besten Kräften bemühen, einen Streitfall zügig zu lösen und damit gerichtliche Maßnahmen zu vermeiden.

Quelle: <https://www.sanivita.de/kroeger/impressum/> Abruf: 13.09.2017

Der Online-Shop

Fernabsatzverträge

Verträge, die ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen wurden.

Fernkommunikationsmittel

sind alle Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrags eingesetzt werden können, ohne dass die Vertragsparteien gleichzeitig körperlich anwesend sind, wie E-Mails, oder Telemedien.

Beachte

Auch für den Vertrieb über Ebay ist Fernabsatzrecht anwendbar!

Der Online-Shop

Informationspflichten für Fernabsatzverträge

- Ergeben sich aus § 246a Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)
- Wichtig ist Belehrung über das Widerrufsrecht.

Die Widerrufsbelehrung muss deutlich gestaltet sein und dem Verbraucher seine wesentlichen Rechte in einer dem benutzten Kommunikationsmittel angepassten Weise deutlich machen.

Sie muss einen Hinweis auf das Recht zum Widerruf, einen Hinweis darauf, dass der Widerruf durch Erklärung gegenüber dem Unternehmer erfolgt und keiner Begründung bedarf, den Namen und die ladungsfähige Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und einen Hinweis auf Dauer und Beginn der Widerrufsfrist sowie darauf, dass zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung genügt enthalten.

Beispiel einer Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Ware, bei der Lieferung von Waren in mehreren Teilsendungen die letzte Teilsendung, in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Sanivita Vertrags- & Servicepartner
Ludwig Bertram GmbH
Im Torfstich 7
30916 Isernhagen
Telefon: +49 (0)5136 9759 0
Fax: +49 (0)5136 9759 555
E-Mail: info@sanivita.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nachstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Ware unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an:

Sanivita Vertrags- & Servicepartner
Ludwig Bertram GmbH
Im Torfstich 7
30916 Isernhagen

zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren, wenn Sie für eine innerhalb Deutschlands veranlasste Rücksendung den von uns zur Verfügung gestellten Rücksendeschein nutzen. Anderenfalls sind die Rücksendekosten von Ihnen zu tragen. Für nicht paketversandfähige Waren gilt: Wir holen die Waren auf unsere Kosten ab. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Quelle: <https://www.sanivita.de/kroeger/widerruf/> Abruf: 13.09.2017

Praxisbeispiel Widerrufsformular

Muster – Widerrufsformular:

An:

Sanivita Vertrags- & Servicepartner
Ludwig Bertram GmbH
Im Torfstich 7
30916 Isernhagen

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*)

abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) unzutreffendes bitte streichen.

Quelle: <https://www.sanivita.de/kroeger/widerruf/> Abruf: 13.09.2017

Widerrufsrecht – wichtige Ausnahmen für Sanitätshäuser

Kein Widerrufsrecht besteht für:

- Verträge zur Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde, z.B. Spritzen, Einweg-Handschuhe etc.
- Verträge zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind, z.B. Einlagen, Prothesen etc.

Online-Marketing

Internet-Werbung

Newsletter

Soziale Medien

Suchmaschinenoptimierung

Werbeverbote für Medizinprodukte nach dem HWG:

- Irreführende Werbung

z.B. falsche Angaben über Material oder Hersteller.

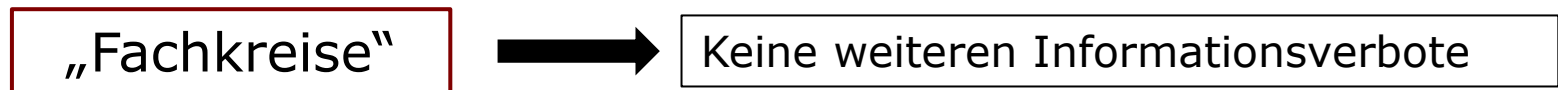
- Werbung, die mit nicht gesicherter Fachkunde wirbt

z.B. werden aus der Fachliteratur entnommene Tabellen nicht wortgetreu übernommen.

- Zuwendungen und sonstige Werbegaben sind nur in Ausnahmefällen erlaubt

z.B. wirbt ein Optiker mit Zugabe einer kostenlosen Zweitbrille beim Brillenkauf .

Rechtlich sind weiter zu unterscheiden:



Alle Gesundheitsberufe: Von der Ärztin über den Pfleger bis hin zum Klinikverwalter und der Medizinproduktberaterin.



Die „unwissende“ Bevölkerungsgruppe, die sich nicht aufgrund ihres Berufes mit dem Thema Medizin und Gesundheit beschäftigt.

Gegenüber dem Laienpublikum darf nicht geworben werden mit:

- Werbeaussagen, die nahelegen, dass die Gesundheit durch die Nichtverwendung des Medizinprodukts beeinträchtigt oder durch die Verwendung verbessert werden könnte (sog. Angstwerbung);
- Werbevorträge, mit denen ein Feilbieten oder die Entgegennahme von Anschriften verbunden ist;
- Veröffentlichungen, deren Werbezweck missverständlich oder nicht deutlich erkennbar ist;
- Äußerungen Dritter, insbesondere mit Dank-, Anerkennungs- oder Empfehlungsschreiben, oder mit Hinweisen auf solche Äußerungen, wenn diese in missbräuchlicher, abstoßender oder irreführender Weise erfolgen;
- Werbemaßnahmen, die sich ausschließlich oder überwiegend an Kinder unter 14 Jahren richten.

Weitere rechtliche Vorgaben:

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

Verbietet sog. unlautere geschäftliche Handlungen, das sind etwa:

- Irreführende Werbung
- Herabsetzung von Mitbewerbern
- Verstoß gegen Marktverhaltensregelungen (z.B. Werbeverbote)

Enthält Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche

- Etwa bei einem Verstoß gegen Werbeverbote nach dem HWG
- Auch bei Verstoß gegen Informationspflichten

Presse- und Äußerungsrecht

Der Werbe-Newsletter

- Grundsätzlich nur mit Einwilligung zulässig.
- Einwilligung muss durch Opt-In ,also aktives Handeln (z.B. Ankreuzen), erteilt werden.
- Rechtsprechung verlangt dazu ein Double-Opt-In.

Das ist zweimalige Zustimmung des Kunden. Nach dem ersten Opt-In erhält der Kunde eine kurze E-Mail mit der Bitte um die Bestätigung seiner Einwilligung per Klick auf einen Bestätigungslink. Erst wenn er diesen Link geklickt hat, ist der Double-Opt-In abgeschlossen und der Kunde darf in den Verteiler für den Newsletter aufgenommen werden. Hintergrund hierfür ist die Beweisbarkeit der Einwilligung.

Der Werbe-Newsletter

Keine Regel ohne Ausnahme:

Mutmaßliche Einwilligung, § 7 III UWG

- Werbung nur bei Kunden von Waren und Dienstleistungen für ähnliche Produkte
- Bei jeder Verwendung klar und deutlich über Widerspruchsmöglichkeit informieren
- Kunde hat Verwendung noch nicht widersprochen

Aktuelle Rechtsprechung

Sanitätshaus wirbt in seinem Internetshop mit folgender Aussage:

„Die gesetzliche Zuzahlung müssen Sie bei uns nicht bezahlen, das übernehmen wir für Sie“

Dies könnte einen Verstoß gegen das Zuwendungsverbot aus § 7 Abs. 1 S. 1 HWG darstellen?

- Es bestünde dann ein Unterlassungsanspruch, da es sich um einen Verstoß gegen § 3a UWG handelt.
- Folge wären eine Abmahnung und ggf. eine Klage!

Aktuelle Rechtsprechung

Sanitätshaus wirbt in seinem Internetshop mit folgender Aussage:

„Die gesetzliche Zuzahlung müssen Sie bei uns nicht bezahlen, das übernehmen wir für Sie“

§ 7 HWG

(1) Es ist unzulässig, Zuwendungen und sonstige Werbegaben (Waren oder Leistungen) anzubieten, anzukündigen oder zu gewähren oder als Angehöriger der Fachkreise anzunehmen,

Es sei denn, dass (...)
2. die Zuwendungen oder Werbegaben in
a) einem bestimmten oder auf bestimmte Art zu berechnenden Geldbetrag (...) gewährt werden.

Im Ergebnis ist die Werbung zulässig!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Klaus Lodigkeit, LL. M.
Rechtsanwalt
info@it-recht.net

Wir danken der Medizintechnik und Sanitätshaus
Harald Kröger GmbH dafür, das Anschauungsmaterial zur
Verfügung gestellt zu haben.